

- ASP-Prävention - Merkblatt „Verhalten bei der Jagd (Gesellschaftsjagden)“

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Virusinfektion für Haus- und Wildschweine. Eine Infektion mit dem ASP-Virus verläuft für infizierte Schweine fast immer tödlich. Für Menschen sowie für andere Haus- und Heimtiere ist das Virus ungefährlich.

Das ASP-Virus verbreitet sich vorrangig über den direkten Kontakt zu infizierten Schweinen, tierischen Produkten oder Speiseabfällen und Blut. Jedoch besteht auch eine große Gefahr, dass der Mensch das ASP-Virus über Kleider, Schuhe oder Fahrzeuge verbreitet.

Wird die ASP in einer Region bei einem Wildschwein erstmals festgestellt, hat dies weitreichende Bekämpfungsmaßnahmen zur Folge. Neben jagdlicher Reglementierung in diesen Gebieten ist auch die Landwirtschaft betroffen.

So werden Sperrzonen eingerichtet innerhalb derer die Vermarktung von gehaltenen Schweinen streng reglementiert ist. Diese Maßnahmen können die Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet innerhalb einer Sperrzone liegen, bedrohen. Zudem kann der Eintrag dieser Seuche ganze Wildschweinbestände radikal dezimieren.

Daher muss alles unternommen werden um die Einschleppung dieser Seuche in den Kreis Soest zu verhindern. Die Jägerschaft trägt hier eine hohe Verantwortung um das Eintragsrisiko und die Weiterverbreitung der ASP zu minimieren.

Einen wichtigen Beitrag hierzu kann die Jägerschaft durch korrektes Verhalten bei der Jagd und durch Einhaltung von Hygienemaßnahmen leisten.

Insbesondere große Jagdveranstaltungen mit einer Vielzahl an Gästen sowie revierübergreifende Gesellschaftsjagden bergen ein hohes Risiko zur Einschleppung des ASP-Virus.

Daher sollten vor Beginn und während der Jagd die umseitig aufgeführten **Hygiene- und Verhaltensregeln** eingehalten werden.

Hygiene- und Verhaltensregeln für JägerInnen

1. Bereits in der Jagdeinladung sollte ein kleiner Text auf die brisante ASP-Lage hinweisen (s. vorseitigen Text) verbunden mit dem Hinweis, dass die Jagd nur mit sauberer Jagdkleidung und sauberem Schuhwerk angetreten werden darf
2. Nur gereinigte und desinfizierte Jagdausrüstung und Materialien wie z.B. Wildwannen verwenden
3. Jagdantritt in sauberer, gewaschener Jagdkleidung sowie sauberem Schuhwerk
4. Vor Beginn der Jagd an einem Sammelpunkt sauberes Schuhwerk desinfizieren * und per Unterschrift die erfolgte Stiefeldesinfektion dokumentieren
5. Vorsicht mit Rohwurst und Rohschinken als Jagdproviant
6. Kadaverfund mit unklarer Todesursache (kein Einschuss, Tod steht offensichtlich nicht im Zusammenhang mit der Jagd): Fundstelle kennzeichnen, Kadaver nicht anfassen, Kontaktaufnahme zum Veterinäramt (am Wochenende über die Leitstelle oder Polizei), Anweisungen des Tierarztes befolgen
7. Aufbrechen des erlegten Schwarzwildes an einem zentralen Ort
8. Entsorgung des Aufbruchs und der Decken in einer separaten Tonne. Abholung durch die Tierkörperbeseitigung

* In eine Wanne (Boden bedeckt mit 1%iger Lösung Virkon S) treten oder Stiefel mit 1%iger Lösung Virkon S besprühen. Über eine Plane (ca. 10 m) zurück zum Sammelplatz gehen zur Sicherstellung der Einwirkzeit von mind. 30 Sekunden

Hygieneregeln für Hunde

1. sauberes, gewaschenes Hundegeschirr nutzen*
2. Durchlaufen einer Lauge bestehend aus Wasser mit Hundeshampoo und anschließendem „trockenlaufen“ über eine Plane (vergl. oben „Stiefeldesinfektion“)*

*aufgeführte Maßnahmen zur ASP-Prävention sind für Hunde ausreichend (Quelle: Dr. Blome, Virologin beim Friedrich-Löffler-Institut, ASP-Expertin).

Gez.

Dr. Poppe
Kreisveterinärin

Stand: Oktober 2024